

31.10.2012

Tarifvertrag tritt in Kraft

## Mehr Geld für Leiharbeiter

Viele Leiharbeitnehmer in der chemischen Industrie können sich über mehr Geld freuen. Denn mit dem Tarifvertrag für Leiharbeitnehmer zwischen IG BCE, Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ), der am 1. November 2012 in Kraft getreten ist, sind die Löhne der Leiharbeitnehmer an die Entgelte der Stammbesellschaft herangeführt worden. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gemacht. Wir beantworten die wichtigsten Fragen:

Shutterstock - Aleksandar Mijatovic



Geld im Portemonnaie

### 1. Für wen gilt der Tarifvertrag?

Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, damit Leiharbeitnehmer einen Anspruch auf die vereinbarten Zuschläge haben. Erstens: Der Verleihbetrieb ist Mitglied im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) oder dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ). Zweitens muss der Leiharbeitnehmer in einem Betrieb der chemischen Industrie eingesetzt sein.

## **2. Wie hoch steigen die Löhne?**

Das hängt von der Einsatzdauer in einem Betrieb und von der Lohngruppe ab. Nach sechs Wochen Einsatzzeit erhalten Zeitarbeiter in den Lohngruppen 1 und 2 einen Aufschlag von 15 Prozent auf den Tariflohn, nach drei Monaten 20 Prozent, nach fünf Monaten 30, nach sieben Monaten 45 und nach neun Monaten 50 Prozent.

In den Lohngruppen 3 bis 5 gibt es nach sechs Wochen einen Zuschlag von zehn Prozent, nach drei Monaten 14 Prozent, nach fünf Monaten 21 Prozent, nach sieben Monaten 31 Prozent und nach 9 Monaten 35 Prozent.

Leiharbeitnehmer erhalten damit je nach Lohngruppe und Einsatzzeit bis zu 665 Euro mehr im Monat.

## **3. Welchen Zuschlag bekomme ich, wenn ich seit 1. November bereits drei Monate in einem Betrieb eingesetzt bin?**

Wer ab 1. November 2012 schon sechs Wochen oder länger im selben Betrieb ist, erhält gleich zu Beginn 15 Prozent Zuschlag auf seinen Tariflohn und die nächsten Stufen auch entsprechend früher. Das heißt nach sechs Wochen gibt es dann 20 Prozent Branchenzuschlag und so weiter.

## **4. Was gilt, wenn meine Beschäftigungszeiten unterbrochen werden?**

Unterbrechungen von unter drei Monaten haben keine Auswirkungen. Das heißt Pausen der Einsatzzeit durch Urlaub, Feiertage und Krankheit werden bei der Einsatzdauer und damit bei der Berechnung der Zuschläge mitgezählt.

## **5. In meinem Einsatzbetrieb existiert eine Betriebsvereinbarung. Ist sie weiterhin gültig?**

Haben Betriebsräte in Chemiebetrieben mit dem Arbeitgeber Vereinbarungen getroffen, die die Bezahlung von Leihbeschäftigten besser regeln als im Tarifvertrag zwischen IG BCE, BAP und IGZ festgelegt, gelten sie weiter.

## **6. Mein Arbeitgeber weigert sich, die Zuschläge zu zahlen. Was kann ich tun?**

Leiharbeitnehmer, die in der chemischen Industrie eingesetzt sind und deren Arbeitgeber Mitglied im BAP oder IGZ ist, haben ein Recht auf die Zuschläge. Zahlt der Arbeitgeber sie nicht, bricht er damit den Tarifvertrag. Betroffene sollten sich in so einem Fall an den Betriebsrat oder die IG BCE wenden. IG-BCE-Mitglieder haben zudem einen Anspruch auf Rechtsschutz.

Der "Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassung in der Chemischen Industrie" steht IG-BCE-Mitgliedern in der Online-Tarifdatenbank im Wortlaut zur Verfügung.

---

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: &nbsp;0511-7631-0 | Telefax: &nbsp;0511-7000-891

E-Mail: [info@igbce.de](mailto:info@igbce.de)